

**Flurstück 10175, Meimsheimer Weg 13;
Errichten einer Luftwärmepumpe auf der Garage**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Lange Halden“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Das Vorhaben an sich ist zwar verfahrensfrei, jedoch befindet sich die Wärmepumpe ca. 1,50 m außerhalb der Baugrenze. Daher wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans benötigt. Die Luftwärmepumpe wurde bereits auf dem Garagendach installiert.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 BauGB wird erteilt.

Anlage/n:

1. Lageplan, Schnitt, Ansichten

Sachbearbeitung	Sandra Keller	11.07.2023
geprüft/freigegeben	Steffen Braun	13.07.2023